

WERNER STEFFENS

Die Entwicklung der Angelfischerei nach dem 2. Weltkrieg

In der ersten Nachkriegszeit ist Nahrungsmangel eins der größten Probleme in Deutschland. Angelns schafft die Möglichkeit, den Tisch mit hochwertigem tierischem Eiweiß zu bereichern. Daher ist es verständlich, dass sich Angler bald nach dem Ende des Krieges häufiger an Gewässern treffen und ihre Erfahrungen austauschen.

So kommt es dann auch allmählich wieder zu Zusammenschlüssen, nachdem die hierfür erforderlichen Genehmigungen der Alliierten vorliegen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Besatzungsmächte zunächst über eine Reihe von Jahren das Befischungsrecht für sich in Anspruch nehmen und vielfach sehr intensiv angeln oder auch rigoros fischen, ohne etwas für die Pflege der Fischbestände zu tun.

Entsprechend der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen und der anschließenden Bildung zweier Staaten gestaltet sich die organisatorische Entwicklung der Anglervereinigungen im Westen und im Osten Deutschlands sehr unterschiedlich.

Die Angelfischerei im Westen Deutschlands und das Wirken des Verbandes Deutscher Sportfischer

In den westlichen Besatzungszonen entstehen in den Nachkriegsjahren auf lokaler und regionaler Ebene zahlreiche Vereine und Verbände, die vielfach nur eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern haben. Sie sind in der Regel auf sich gestellt und haben keine Verbindung untereinander. Ihre Aufgabe besteht darin, den Mitgliedern Angelgelegenheiten zu bieten. Die Angler bezeichnen sich häufig als Sportfischer, um auf diese Weise eine Abgrenzung zur Berufsfischerei zum Ausdruck zu bringen.

Auf der Gründungsversammlung des Deutschen Fischerei-Verbandes am 4. November 1949 in Bad Nauheim wird beschlossen, neben der Abteilung „Die Binnenfischer im DFV“ und der Abteilung „Die See- und Küstenfischer im DFV“ auch eine Abteilung „Die Sportfischer im DFV“ ins Leben zu rufen. In der Satzung wird die Festlegung getroffen, dass diese Abteilungen selbständig sind und getrennte Kassen führen.

Präsident Dr. Julius Claussen bringt auf dem Deutschen Fischereitag in Oldenburg i. O. im Jahr 1953 zum Ausdruck:

„Ich stehe auf dem Standpunkt, dass es bei unseren Berufs- und Sportfischern keine unüberbrückbaren Differenzen gibt. Die Interessen beider Gruppen können meines Erachtens jederzeit ausgeglichen werden. Ich bin der Meinung, dass Beruf und Sport sich vielmehr in ihrer gemeinsamen Aufgabe, dem Schutz der gesamten deutschen Binnenfischerei, zusammenfinden können.“

Als Vertreter der Angelfischerei wird Lambert Müller auf dem Deutschen Fischereitag in Düsseldorf im Jahr 1954 zum 2. Vizepräsidenten des Deutschen Fischerei-Verbandes gewählt. Er setzt sich während seiner gesamten Verbandstätigkeit unermüdlich für die Einheit der Anglerschaft und eine enge Zusammenarbeit der Berufs- und Angelfischerei in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ein.

Im Jahr 1958 schließen sich 5 große Sportfischerverbände, die Deutsche Sportfischervereinigung e. V., der Verband Deutscher Sportfischer e. V., der Landesverband Deutscher Sportfischer Hessens e. V., der Landesverband der Sportangler Rheinland-Pfalz e. V. und der Sportfischerverband Pfalz e. V. zur „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportfischerverbände“ zusammen. Dieser Zusammenschluss ist im Wesentlichen ein Verdienst von Lambert Müller, der bis 1964 als Präsident der Arbeitsgemeinschaft wirkt.

In den Jahren von 1960 bis 1966 hat Lambert Müller auch das Amt des Präsidenten der „Deutschen Sportfischervereinigung im DFV“ inne, welche die Sportfischer im Deutschen Fischerei-Verband inzwischen gebildet haben.

Nach der Darstellung von Meyer-Waarden (1970) erfolgt 1964 offensichtlich eine Bestätigung oder Konsolidierung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportfischerverbände. Dabei wird folgende Proklamation verkündet:

„Wir Vertreter und Angehörige der fünf bestehenden deutschen Sportfischerverbände bestätigen heute, am 13. Juni 1964, in Frankfurt/Main den am 15. Februar 1964 in Hamburg in den gastlichen Räumen des Verbandes Deutscher Sportfischer e. V. gefassten Beschluss des „Deutschen Fischereirats“ zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportfischer-Verbände.“

Die größte Bedeutung im Westen Deutschlands gewinnt in den folgenden Jahren der Verband Deutscher Sportfischer (VDSF). Seine Entwicklung wird anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Verbandes vom ehemaligen Präsidenten Peter Rössing in einer Festrede am 19. Januar

1996 in Hamburg geschildert. Auf diese Rede sowie den Rückblick von Wolfgang Düver (50 Jahre Verband Deutscher Sportfischer), den er 1996 in der AFZ-Fischwaid veröffentlichte, stützen sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen. Herrn Dr. Stefan Spahn bin ich für seine freundliche Unterstützung bei der schwierigen Beschaffung wichtiger historischer Unterlagen sehr zu Dank verbunden.

Der Verband Deutscher Sportfischer entsteht mit Genehmigung der britischen Militärregierung aus 7 lokalen Hamburger Vereinen:

SFV Elbe e. V., SA-Vereinigung Hamburg e. V., AV Frühauf von 1910 e. V., Pachtverein Hamburger Angler e. V., AV Alster e. V., Postsportgemeinschaft Hamburg e. V., AV Hecht e. V.

Die Satzung des neuen Verbandes tritt am 18. Januar 1946 in Kraft. Es wird definiert: *„Sportfischer ist derjenige, der die Fischwaid gemäß den sportlichen Grundsätzen des Verbandes Deutscher Sportfischer aus Liebhaberei ausübt, ohne daß diese Tätigkeit in steuergesetzlichem Sinne Haupt- oder Nebenerwerb ist, was nicht ausschließt, daß Gewässer, die nicht beruflich bewirtschaftet werden, von Sportfischern in volkswirtschaftlichem Interesse nutzungsgerecht mit Netzen und kleinem Gerät befischt werden.“*

Zum 1. Vorsitzenden wird Wilhelm A. O. Frommhagen aus Hamburg gewählt. Erster Geschäftsführer des Verbandes ist Otto Sump aus Hamburg. Der Sitz der Verbandsgeschäftsstelle ist in der Schröderstiftstraße 26 in Hamburg 13.

Zur Situation des neuen Verbandes äußert sich Wilhelm Frommhagen im Januar 1949 unter anderem folgendermaßen:

„Aus den kleinen Anfängen nach Kriegsende, als sich eine Handvoll deutscher Sportfischer in Hamburg zusammentat, um alle Sportfischer in einem Verband wieder zu vereinigen, ist, wie aus der Verbandstagung einwandfrei hervorging, bis heute eine machtvolle Organisation geworden.

Die aufgetauchten Schwierigkeiten, Gehässigkeiten und sonstige Hemmnisse in den drei Zonen sind entweder überwunden oder derart verhandlungsreif, dass sie binnen kurzem als beigelegt betrachtet werden können. Der größte Teil unserer Sportkameraden war einsichtig genug, der Verbandsleitung die nötige Mitarbeit aller zu schenken, und so darf ich mit Genugtuung feststellen, dass der Verband Deutscher Sportfischer e. V. nunmehr auf festen Füßen steht und im Begriffe ist, auch noch abseits stehende Kameraden an sich zu ziehen.

Wir gehen in das neue Jahr mit der festen Zuversicht, daß bei gutem Willen aller Beteiligten sich der Plan der Verwirklichung nähert, in diesem Jahre auch die noch verbleibenden Schwierigkeiten zu meistern, um endlich durch die Einigkeit in unserer Sportauffassung die Stärke zu schöpfen, der wir zur Verwirklichung unserer Pläne bedürfen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, all den Kameraden auch an dieser Stelle zu danken, die dem Verband ihre Mitarbeit bis heute geschenkt haben in der Erkenntnis, daß nur Einigkeit stark macht.

Wenn es bis heute auch nur möglich ist, die Ziele unseres Verbandes in den drei westlichen Zonen zu verwirklichen, so hoffe ich doch bestimmt, daß eines Tages auch die Ostzone wieder zu uns stoßen kann, und so alle unsere Interessen einheitlich vertreten werden können.“

Auf Wilhelm A. O. Frommhagen folgt als 1. Vorsitzender des Verbandes 1949 Staatsanwalt Hans Schade aus Hamburg, der das Amt bis 1955 innehat.

Im Jahr 1949 wird die Wolfsangel im Ergebnis eines Preisausschreibens als Verbandszeichen gewählt (Abb. 1). Hierzu erläutert der Fischereiwissenschaftler Prof. Dr. Georg Christian Werner Schnakenbeck aus Hamburg, dass ein derartiges Zeichen bereits in einer älteren germanischen Runenreihe und auch als angelsächsische Rune vorkommt. Die Wolfsangel kann nach seinen Worten als „Sinnbild waidmännischer Tugend und List“ verstanden werden.

1950 kommt es zur Gründung von Landesverbänden in Hamburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Hessen-Nord, Nordrhein-Westfalen, Südwest und Berlin.

Bereits im Jahr 1950 wird erkannt, dass Jäger und Angler zusammenarbeiten müssen. Am 1. Juli 1950 wird daher folgender Beschluss in der AFZ-Fischwaid veröffentlicht:

„Engere Zusammenarbeit des Verbandes Deutscher Sportfischer mit dem Deutschen Jagdschutz-Verband

Beide Verbände sind übereingekommen, in Zukunft enger als bisher zusammenzuarbeiten. Es ist deshalb beschlossen worden, von jeder Seite ein Vorstandsmitglied in den anderen Vorstand zu entsenden. Der Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer übernimmt einen Sitz im Präsidium des Deutschen Jagdschutz-Verbandes und der Präsident des Deutschen Jagdschutz-Verbandes erhält einen Sitz im Präsidium des Verbandes Deutscher Sportfischer.

Dieser Zusammenschluss in der Spitze der Verbände soll in Kürze sein Gegenstück finden in engster Zusammenarbeit der Mitglieder beider Verbände auf der Kreisebene. Die Verbände

versprechen sich von dieser Zusammenarbeit einen größeren Wirkungsgrad für ihre Bestrebungen in der Öffentlichkeit und einen stärkeren Einfluß ihrer Wünsche auf die Gesetzgebung und die Verwaltung.

Mit dieser Regelung haben beide Verbände den entscheidenden Schritt zu einer auf Grund der gemeinsamen Passion so naheliegenden einheitlichen Ausrichtung getan. Sie gibt über den bloßen Nützlichkeitsstandpunkt hinaus eine lebensspendende Kraft im Dienste der Waidgerechtigkeit und dient der Förderung der Ethik auf jagd- und fischereilichem Gebiet.“

Auf Initiative des Verbandes Deutscher Sportfischer wird 1951 die „Vereinigung Deutscher Gewässerschutz“ gegründet.

Maßgeblich beteiligt ist der Verband an der Gründung der „Confédération Internationale de la Pêche Sportive“ (C.I.P.S.), die 1951 in Rom aus der Taufe gehoben wird.

1952 wird der Verband Deutscher Sportfischer Mitglied im „Deutschen Sportbund“ (DSB).

Auf der Delegiertenversammlung des Verbandes Deutscher Sportfischer in Bad Kreuznach im Mai 1955 wird die vorläufige Geschäftsordnung für ein Jahr angenommen. Der Verbandsbeitrag wird für das Jahr 1956 auf 0,10 DM pro Kopf und Monat festgesetzt.

Die Aktivitäten und die Bedeutung des Verbandes als große bundesweite Organisation kommen durch die regelmäßige Veranstaltung von Wurfturnieren und Wettfischen auf nationaler Ebene und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben dieser Art zum Ausdruck. So wird beispielsweise am 8. Mai 1955 anlässlich der Delegiertenversammlung des Verbandes in Bad Kreuznach die beste Mannschaft der deutschen Länder im Preisfischen ermittelt.

Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juli 1955 wird Arthur Kobes aus Kiel als Nachfolger des zurückgetretenen Staatsanwalts Hans Schade zum Präsidenten gewählt. Er hat diese Funktion bis 1961 inne.

Im Jahr 1957 wird der Verband Deutscher Sportfischer Mitglied in der „International Casting Federation“ (ICF).

1959 wird zur ersten Sitzung des Verbandsausschusses eingeladen. Ihm gehören das Präsidium und die Landesvorsitzenden an. Im gleichen Jahr tritt eine Jugendsatzung in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag des Verbandes wird auf 0,15 DM pro Monat, das heißt 1,80 DM pro Jahr festgelegt. Ernest Hemingway wird Ehrenmitglied des Verbandes.

Im Januar 1960 wird die Vereinigung der Hochseeangler im VDSF e. V. gegründet. Ihr Präsident wird Guido Bogatzki aus Kiel. Es wird ausdrücklich betont, dass dieser Verband nicht zu einem Zusammenschluss derjenigen werden soll, „*die es sich leisten können*“.

Auf der Jahreshauptversammlung 1961 wird Hans Lunau aus Halstenbek bei Hamburg zum Präsidenten des Verbandes gewählt. Er nimmt gleichzeitig weiterhin seine Funktion als Geschäftsführer wahr.

1964 wird Philipp Müller Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer. Anfang 1969 wird für kurze Zeit Arthur Barth aus Braunschweig sein Nachfolger. Auf der Jahreshauptversammlung 1969 übernimmt Willi Pohlmann aus Kiel dann das Amt des Präsidenten.

Im Mai 1970 kommt es bei den Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Deutschen Fischerei-Verbandes auf der Fraueninsel im Chiemsee zu einem wichtigen Ereignis in der Geschichte des Verbandes. Als Ergebnis der engagierten Arbeit eines Aktionsausschusses aus Vertretern des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Verbandes Deutscher Sportfischer waren bereits im Februar und März des Jahres Änderungen in den entsprechenden Satzungen beraten und vorgenommen worden. Im Mai kann dann der Zusammenschluss des Verbandes Deutscher Sportfischer mit der Deutschen Sportfischervereinigung im DFV beschlossen werden. Der Verband Deutscher Sportfischer vertritt von jetzt an die gesamte Angelfischerei in der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband. Außerdem nimmt der Präsident des VDSF die Funktion eines Vizepräsidenten des DFV wahr.

Nicht alle Vertreter der Angelfischerei sind in der Folgezeit glücklich über die Mitgliedschaft im Deutschen Fischerei-Verband. So äußert sich am 19. Januar 1996 Peter Rössing, Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer von 1976-1984, in seiner Festrede zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes im Rückblick auf die Fusion in folgender Weise:

„Rund 180 000 Sportfischer waren nunmehr im Verband Deutscher Sportfischer zusammengeschlossen. Der zahlenmäßig gestärkte VDSF wurde mit dem Zusammenschluss Mitglied des Deutschen Fischerei-Verbandes. Aus meiner Sicht, damals und auch heute noch,

ein hoher Preis. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass Berufsfischer als mögliche Pacht Konkurrenten der Sportfischer und umgekehrt, und Fischzüchter und Fischhändler wegen der konträren Interessenlagen nicht in einem einheitlichen Dachverband zusammengeschlossen sein sollten. Erforderliche Zusammenarbeit ja, dazu ist m. E. ein „Zusammenschluss“ aber nicht zwingend. Dieses ist kein Vorwurf an die damals Verantwortlichen, mit denen ich als im Jahr 1970 einer der „Neuen“ in der Verbandsführung über viele Jahre freundschaftlich verbunden war. Ich habe Verständnis, wenn man nach fast 20-jährigen Verhandlungen und Bemühungen um eine einheitliche Vertretung der sportfischereilichen Interessen auf das Ergebnis Stolz war.“

Erster Präsident des fusionierten Verbandes wird Josef Rambrunner aus München (Abb. 2). Er hat diese Funktion bis 1976 inne. 1971 wird die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sportfischer von Hamburg nach Offenbach in die Siemensstraße 11-13 verlegt.

In der AFZ-Fischwaid wird im November 1970 ausführlich über die Deutschen Meisterschaften für sportliches Angeln berichtet, bei der die Meister im Einzel und in der Mannschaft ermittelt wurden.

Im Zeitraum von 1976 bis 1984 wird Peter Rössing aus Hemmingen bei Hannover Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer.

Für das Jahr 1977 wird die Mitgliederzahl des Verbandes mit etwa 250 000 angegeben.

1978 wird Bundesagrarminister Josef Ertl zum Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Sportfischer berufen.

1978 wird die Verlags- und Vertriebs-GmbH gegründet. Sie leistet in der Folgezeit auch einen wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. In Kooperation mit der Firma Merck wird im Jahr 1979 ein Untersuchungskasten für die chemische Wasseranalyse entwickelt und vertrieben. Ab 1982 erfolgt ein Vertrieb elektronischer Wasseruntersuchungsgeräte der Firma WTW, der ab 1992 durch eigenentwickelte und preiswertere Geräte weitgehend abgelöst wird.

Die Jahreshauptversammlung 1979 in Bad Mergentheim verabschiedet das „Artenschutzprogramm des VDSF für die einheimischen Süßwasserfische“. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz gefährdeter Arten geleistet.

Im März 1982 wird der Verband Deutscher Sportfischer als Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz für seinen satzungsgemäßen Aufgabenbereich anerkannt.

In der Satzung heißt es dazu unter anderem:

„Der Verband bezweckt

- *die aktive Mitarbeit in allen Umwelt-, Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Jagd- und Tierschutzfragen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen und internationalen Vertretungen, Behörden und Verbänden;*
- *die Hege und Pflege des Fischbestandes.*

Der Verband setzt sich für die Gesunderhaltung der Gewässer und damit auch für die Erhaltung der Volksgesundheit ein.

Der Verband ist die auf innere Verbundenheit und Liebe zur Natur aufgebaute Sportfischerorganisation.“

Auf der Jahreshauptversammlung 1983 werden die Grundsätze „Sportfischerei und Tierschutz“ beschlossen. Damit wird sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass das organisierte Angeln sich dem Tierschutz verpflichtet fühlt und das Angeln waidgerecht erfolgt. Die Grundsatzerklärung fasst die Position der organisierten Sportfischerei zum Tierschutzgedanken zusammen. Als vernünftige Gründe für den Fang von Fischen werden der Fang zum Zweck der menschlichen Ernährung oder der Fang zum Zweck der Hege von Fischbeständen in natürlichen Gewässern aufgeführt. Es wird ausgeführt, dass Hegefischmaßnahmen die Erhaltung der Artenvielfalt unterstützen und ihre Fänge zum Besatz von Gewässern verwendet werden können.

1984 werden zur fachlichen Information der Angler und der Allgemeinheit die seit längere Zeit diskutierten Überlegungen verwirklicht, jährlich einen „Fisch des Jahres“ auszuwählen und zu präsentieren. Auf diese Weise soll auf Probleme der Gewässerökologie aufmerksam gemacht und auf Fischarten hingewiesen werden, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Diese verdienstvolle Aktion hat sich bis heute fortgesetzt (Tab. 1). An der Auswahl „Fisch des Jahres“ sind inzwischen auch das Bundesamt für Naturschutz und der Verband Deutscher Sporttaucher beteiligt. Zum Aal „Fisch des Jahres 1995“ wird erstmals eine spezielle Broschüre herausgegeben. Seit dem Jahr 1997 wird ständig eine Monografie über den jeweiligen „Fisch des Jahres“ veröffentlicht.

Auf der Jahreshauptversammlung 1984 in Schliersee wird Rechtsanwalt August Werner Kaspar zum Präsidenten des Verbandes Deutscher Sportfischer gewählt. Er übt dieses Amt bis 1986 aus. Die Zahl der Mitglieder wird 1984 mit 500 000 angegeben.

1986 wird auf der Jahreshauptversammlung in Gütersloh Staatsminister a. D. Dr. h.c. Diether Deneke zum Präsidenten des Verbandes Deutscher Sportfischer gewählt. Im Dezember 1989 tritt er zurück.

1986 werden die „Grundsätze der Sportfischerei“ beschlossen. In ihnen wird die rechtliche Situation der Angelfischerei und deren Ausübung festgeschrieben. Die Mitgliedschaft im Deutschen Naturschutzring wird zum Ende des Jahres 1986 gekündigt.

1988 werden die Deutschen Meisterschaften im Süßwasserangeln und das Kaderfischen einschließlich Meisterschaften der Verbandsjugend abgeschafft. Diese Entscheidung steht in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Landesverbandssportwarte vom 18. Juni 1988 und erfolgt nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Verbandsausschusses.

Im Dezember 1989 übernimmt Frank Veltrup das Amt des Präsidenten des Verbandes Deutscher Sportfischer. Er ist in dieser Funktion bis zum Ende der Wahlperiode im Oktober 1990 tätig.

Die Jahreshauptversammlung 1990 wählt Prof. Dr. Werner Meinel (1931-2006) aus Kassel zum nächsten Präsidenten des Verbandes Deutscher Sportfischer (Abb. 3). Seine Amtszeit endet im Oktober 2002. Die Mitglieder beschließen mehrheitlich die Abschaffung der Meisterschaften im Meeresfischen.

Als Nachfolger von Prof. Dr. Meinel wird auf der Hauptversammlung im Oktober 2002 Peter Mohnert zum Präsidenten des Verbandes Deutscher Sportfischer gewählt (Abb. 4). Er hat diese Funktion bis zur Vereinigung des Verbandes Deutscher Sportfischer mit dem Deutschen Anglerverband im Februar 2013 inne. Langjähriger letzter Geschäftsführer des VDSF ist Uwe Schuller (Abb. 5). Im Oktober 2006 tritt Peter Mohnert auch an die Spitze der European Anglers Association (EAA).

Im Januar 2003 beteiligt sich der Verband Deutscher Sportfischer erstmals mit einem großen Informationsstand und erheblichem personellem Aufwand an der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Damit kann sachgerecht auf die zivilisationsbedingte Gefährdung unserer Gewässer, die Bedrohung vieler Fischarten und die Bedeutung des Angelns für den

Naturschutz und als sinnvolle Freizeitbeschäftigung hingewiesen werden (Abb. 6 - 7). In vielen Gesprächen wird zur Aufklärung der Allgemeinheit beigetragen und in Diskussionsrunden mit prominenten Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden auf die berechtigten Interessen der Angelfischerei aufmerksam gemacht. Nach 10 Jahren ununterbrochener erfolgreicher Anwesenheit ist der VDSF im Jahr 2012 zum letzten Mal auf der großen Agrar- und Ernährungsmesse vertreten.

Prof. Dr. Günter Keiz wird im Jahr 2006 für sein langjähriges Wirken für die Fischerei mit der Ehrenmitgliedschaft des Verbandes Deutscher Sportfischer geehrt.

An einer Veranstaltung zur Kormoranproblematik der Europäischen Kommission am 4. November 2008 in Brüssel nehmen Spitzenvertreter des Verbandes Deutscher Sportfischer und des Deutschen Anglerverbandes gemeinsam teil (Abb. 8).

Für den 20. März 2010 ruft der Landesfischereiverband Baden-Württemberg zu einer Großdemonstration für den Schutz der Fischbestände vor dem Fraß durch Kormorane auf dem Münsterplatz in Ulm auf. Zahlreiche Angler und Fischer aus ganz Deutschland und den Nachbarländern folgen dieser Aufforderung und machen damit deutlich, dass der Tierschutz nicht an der Wasseroberfläche enden darf (Abb. 9).

Wesentliche Unterstützung erfährt die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Sportfischer seit vielen Jahren durch die Verbandszeitschrift „Die Fischwaid“. Unter dieser Überschrift werden 1946 erstmals Mitteilungen des Verbandes Deutscher Sportfischer in der Zeitschrift „Die Fischwoche“ veröffentlicht. Ab August 1947 erscheint „Die Fischwaid“ dann als selbständige Zeitschrift mit den VDSF-Nachrichten im Verlag Hans A. Keune. Im Oktober 1948 wird der Verband Deutscher Sportfischer Herausgeber und im Mai 1950 Eigentümer der Zeitschrift.

Im Rahmen dieser Veränderungen wird der damalige Chefredakteur Dr. Colas vom Verband Deutscher Sportfischer übernommen. Wie Peter Rössing in seiner Jubiläumsrede 1996 ausführte, war das aus seiner Sicht eine „*verhängnisvolle Fehlentscheidung*“. Dr. Colas gründet nämlich nach seiner Entlassung im September 1959 die Zeitschrift „Fisch und Fang“ im Verlag Paul Parey, die sich in der Folgezeit zu einer starken Konkurrenz entwickelt.

1970 kommt es zum Zusammenschluss der „Fischwaid“ mit der traditionsreichen „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ (AFZ) des Landesfischereiverbandes Bayern, die bereits 1876 gegründet wurde. Die Zeitschrift heißt ab 1. Januar 1971 AFZ-Fischwaid. Getragen wird sie zu

jeweils 50 % vom Verband Deutscher Sportfischer und vom Landesfischereiverband Bayern. Ab Januar 1990 gehen die Verlagsrechte an den Verlag Paul Parey über. Seit 1995 liegen die Rechte ausschließlich beim Verband Deutscher Sportfischer (Abb. 10).

In den Jahren nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist der Verband Deutscher Sportfischer auch mit einigen Landesverbänden in den östlichen Bundesländern vertreten. Zum Zeitpunkt der Vereinigung mit dem Deutschen Anglerverband gehören dem VDSF 21 Mitgliedsverbände an (Tab. 2). Die Gesamtzahl der Mitglieder wird mit 628 000 angegeben.

Die Angelfischerei im Osten Deutschlands und das Wirken des Deutschen Anglerverbandes

Wie im Westen Deutschlands gibt es schon bald nach dem Krieg auch in der Sowjetischen Besatzungszone Bestrebungen zum Gedankenaustausch über allgemein interessierende Fragen auf dem Gebiet des Angelns und zur Bildung von Anglergemeinschaften.

Nach der Gründung der DDR wird regierungsseitig in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und den Verbänden der Fischwirtschafts-genossenschaften versucht, eine einheitliche Regelung zur Ausgabe von Angelberechtigungen zu schaffen. Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Angelns wird betont, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsfischerei notwendig und dass Angeln ein wichtiger Erholungsfaktor für die werktätigen Menschen sei.

Nach langen Diskussionen auf den verschiedensten Ebenen wird am 13. Mai 1954 die „Verordnung über die Bildung einer einheitlichen Anglervereinigung in der Deutschen Demokratischen Republik“ (Gesetzblatt Nr. 50 vom 24. Mai 1954) erlassen. Darin heißt es unter anderem:

„§ 1. In der Deutschen Demokratischen Republik wird durch den Zusammenschluss der derzeitigen Anglerorganisationen und der Sektionen Angeln, die den Verbänden der Fischwirtschafts-Genossenschaften angeschlossen sind, der Deutsche Anglerverband gebildet....“

Unter Leitung von Willi Wormuth wird ein vorläufiges Präsidium berufen, das am 24. und 25. Juni 1954 zu seiner ersten Sitzung zusammenkommt. Mit Beginn des Jahres 1955 firmiert die Zeitschrift „Fischen und Angeln“ (ab Januar 1956 unter dem Namen „Deutscher Angelsport“) als amtliches Organ des Deutschen Anglerverbandes (DAV). Zum Zeitpunkt seiner Gründung hat der Verband 74 602 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Angler wird allerdings auf 300 000 geschätzt. Für den Ostteil Berlins, der im offiziellen Sprachgebrauch als „Demokratischer Sektor von Groß-Berlin“ bezeichnet wird, tritt die Festlegung in Kraft, dass die hier vorhandenen Organisationen der Freizeitfischerei dem DAV angeschlossen werden.

Am 14. Oktober 1954 erlässt die Regierung der DDR die „Verordnung zur Förderung des Angelsportes“ (Gesetzblatt Nr. 90, S. 848 ff.). Darin wird unter anderem festgelegt, dass der Erlös des Angelkartenverkaufs der zusätzlichen Hege der Fischbestände und Pflege der Gewässer zugutekommen soll und Angelkarten für Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner nur die Hälfte des üblichen Preises kosten dürfen.

Der 1. Verbandstag des DAV findet am 23./24. Oktober 1954 statt. An ihm nehmen 175 Delegierte teil. Dabei werden verschiedene organisatorische Festlegungen getroffen und darauf orientiert, dass der Schutz der Gewässer und die Hege der Fischbestände die Grundlagen für den Fischfang bilden. Neben dem Fischfang am Gewässer findet der Turniersport (Casting) Anerkennung und Förderung.

Auf dem 2. Verbandstag im April 1957 wird Willi Hormuth wieder zum Präsidenten gewählt. Generalsekretär wird Rudolf Maisel. Nach der Gründung des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) im Jahr 1957 wird der DAV diesem Verband „kooperativ“ angegliedert und auf diese Weise stärker in die staatlichen gesellschaftspolitischen Zielstellungen eingebunden, was den Interessen vieler Angler zuwiderläuft.

Auf dem V. Kongress der Confédération Internationale de la Pêche Sportive (C.I.P.S.), der vom 28.- 30. September 1957 in Belgrad tagt, wird der DAV auf seinen Antrag hin trotz Bedenken des VDSF als Mitglied aufgenommen.

Auf dem III. Verbandstag im November 1959 wird Helmut Stein zum neuen Präsidenten des DAV gewählt. Er hat diese Funktion bis 1984 inne. Generalsekretär wird Arno Krauspe.

Der DAV beteiligt sich vor allem in den 1960er Jahren sehr erfolgreich an zahlreichen internationalen Veranstaltungen, so an den Europameisterschaften der C.I.P.S. im

Meeresangeln, an den Weltmeisterschaften der C.I.P.S. im sportlichen Angeln und im Turnierangelsport.

Am 1. Januar 1960 tritt in der DDR da neue "Gesetz über die Binnen- und Küstenfischerei" (Fischereigesetz) in Kraft. Gleichzeitig wird vom Minister für Land- und Forstwirtschaft die „Anordnung über die Ausübung des Fischfangs im Bereich der Binnenfischerei“ erlassen. In ihr sind Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Fischbestände festgeschrieben, dazu zählen unter anderem Festlegungen über Mindestmaße, Schonzeiten und Besatz.

Zum Zeitpunkt des 4. Verbandstages des DAV, der am 17. und 18. Oktober 1964 in Berlin stattfindet, wird die Mitgliederzahl mit 211 000 angegeben. Den politischen Vorgaben folgend, wird in das Logo des DAV der Zusatz DDR aufgenommen.

Anfang des Jahres 1965 tritt die neue „Richtlinie für die Ausübung des Angelsportes in den Küstengewässern der DDR“ in Kraft. Im März-Heft 1965 der Zeitung „Deutscher Angelsport“ wird die Gerätesituation sehr kritisch dargestellt. Verständlicherweise distanziert sich das Präsidium des DAV von diesem Artikel. Es wird der Beschluss zum Erwerb einer „Qualifikation für Raubfisch- und Salmonidenangelberechtigungen“ mit einer entsprechenden Prüfung gefasst. Hierzu wird 1977 vom Präsidium eine Ordnung erlassen.

1967 wird die Bildung von Wirtschaftsbereichen zur Aufzucht von Fischen und zur Bewirtschaftung der Angelgewässer beschlossen. 1971 kommt es zur Grundsteinlegung für eine große Forellenbrutanlage des DAV in Mellingen/Thüringen, in der Satzische für den Besatz aufgezogen werden sollen. 1974 werden vom Präsidium des DAV spezielle Regelungen über die territoriale Struktur der Wirtschaftsbereiche und über Aufgaben und Verantwortung der Bezirksfachausschüsse (BFA) und Kreisfachausschüsse (KFA) getroffen.

Im Januar 1973 wird eine neue „Gewässerordnung für die Ausübung des Angelsports in den Binnen- und Küstengewässern der DDR“ erlassen. Im gleichen Jahr werden außerdem neue Wettkampfbestimmungen „Sportliches Angeln“ herausgegeben, die die auf diesem Gebiet gültige frühere Regelung ablösen. Die Zahl der Mitglieder beträgt im Jahr 1974 340 000. Diese gehören 4 122 Orts- und Betriebsgruppen an. Für das Angeln stehen den Mitgliedern 31 977 ha DAV-Gewässer zur Verfügung.

1975 veröffentlicht der DAV die überarbeitete Fassung seiner Gewässerordnung aus dem Jahr 1973. Darin wird „die Ausübung des Angelsports in den Sportgewässern des DAV und in den

von den Organen der Binnenfischerei und Küstenfischerei der DDR zur Beanglung freigegebenen Produktionsgewässern“ geregelt.

1977 beteiligt sich der DAV auf der Landwirtschaftsausstellung „agra“ in Leipzig erstmalig mit einer eigenen Präsentation. In diesem Jahr wird das 400 000. Mitglied aufgenommen.

Am 21. Dezember 1977 schließen das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR und das Präsidium des DAV eine Vereinbarung zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der (beruflichen) Binnenfischerei und dem DAV ab, die am 1. Januar 1978 in Kraft tritt. Sie koordiniert die Aufgaben beider Seiten bei der Intensivierung der fischereilichen Produktion, der Erweiterung der Angelmöglichkeiten, des Naturschutzes, insbesondere der Erhaltung der Gewässer und der Gesunderhaltung der Fischbestände. Zum neuen Generalsekretär des DAV wird auf dem Verbandstag 1978 Walter Fritsch bestimmt.

Im September 1980 erlangen neue Bestimmungen für die Wettkämpfe des DAV im Sportlichen Angeln und im Turnierangelsport Gültigkeit, die die alten Regelungen von 1977 bzw. 1970 ersetzen.

1981 wird eine neue Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR und dem Präsidium des DAV zur weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Binnenfischerei und des Angelsports abgeschlossen. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass bei der vorgesehenen intensiven fischereilichen Nutzung aller verfügbaren Binnengewässer sowohl die Erhöhung der Produktion von Speisefischen als auch die Förderung des Angelsports Berücksichtigung finden.

Im Juni 1981 wird die „Anordnung über die fischwirtschaftliche Nutzung der Binnengewässer, die Ausübung des Fischfanges und des Angelsports im Bereich der Binnenfischerei der DDR“ (Binnenfischereiordnung) vom Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft erlassen. Sie berücksichtigt in stärkerem Umfang Aufgaben des Umweltschutzes. Künftig können Fischschonbezirke, Fischschutzbezirke, Laichschonbezirke und Schutzzonen eingerichtet werden.

1982 tritt die „Verfügung über die Ausübung des Angelsports an und auf den Territorialgewässern und inneren Seegewässern der DDR“ in Kraft. An der Küste kann

weiterhin jedes DAV-Mitglied mit gültigem Mitgliedsbuch und Jahresangelberechtigung angeln.

Im Jahr 1983 werden erstmals Qualifikationsprüfungen für „Gewässerwirtschaftler des DAV der DDR“ abgenommen.

Auf dem VIII. Verbandstag des DAV im April 1984 in Dresden wird Dr. Horst Herold zum neuen Präsidenten gewählt. In der EntschlieÙung des Verbandtages wird festgeschrieben, die Bedingungen für das Angeln an allen DAV-Gewässern und deren Bewirtschaftung weiter zu verbessern, das individuelle und wettkampfmäßige Angeln und den Turnierangelsport zu fördern sowie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Von jetzt an treten verstärkt Fragen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes und der Ethik des Angelns in den Vordergrund der Arbeit des DAV. Mit dem Zentralvorstand der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR wird eine „Vereinbarung zur Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ abgeschlossen. Damit soll auch der Meinung gegenübergetreten werden, dass „Angeln organisierter Massenmord an Fischen“ sei.

1987 wird vom Präsidium des DAV mit dem Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft eine neue „Verordnung zur weiteren Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Binnenfischerei und dem Deutschen Anglerverband der DDR“ abgeschlossen, die mit der neuen Gewässerordnung des DAV von 1988 in Übereinstimmung steht. Diese orientiert insbesondere darauf:

„aktiv für die Pflege der Gewässer zu wirken, sie als Biotop unserer Fischbestände zu pflegen, ihren Artenreichtum und ihre natürliche Umwelt gewissenhaft zu schützen;

durch waidgerechtes Angeln und Teilnahme an HegemaÙnahmen unsere Fischbestände zu erhalten und zu mehren;

sich engagiert für Ordnung und Sicherheit an den Angelgewässern einzusetzen

und die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Binnen- und Küstenfischern, der Fischereiaufsicht, den Organen der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes und dem Fischgesundheitsdienst umfassend entwickeln zu helfen.“

Den Mitgliedern des DAV stehen 36 000 ha Gewässer zur alleinigen Nutzung und vorwiegend zur Ausübung des Angelns zur Verfügung. Mit Beginn des Jahres 1989 zählt der DAV 524 859 Mitglieder in 6 534 Grundorganisationen.

Im April 1990 tritt in Anbetracht der sich in der DDR anbahnenden gesellschaftlichen Veränderungen der erste außerordentliche Verbandstag des DAV in Bad Schmiedeberg zusammen, um demokratische Strukturen zu schaffen. Für die Neuwahl des Präsidenten stehen zwei Kandidaten zur Verfügung. Die Mehrheit entscheidet sich für Bernd Mikulin (1942-2009) aus Dresden (Abb. 11), Peter Mohnert wird als Zweitplatzierter zum Vizepräsidenten gewählt. Er hat diese Funktion jedoch nur wenige Monate inne und wird danach im VDSF aktiv. Von nun an gibt es kein Generalsekretariat des DAV mehr, das 18 Mitarbeiter umfasst, sondern lediglich eine dreiköpfige Geschäftsstelle (DAV 2004).

In den neuen Bundesländern bilden sich Landesverbände des DAV. Einige Organisationen des Verbandes schließen sich dem VDSF an (z. B. Thüringen, Leipzig, Mecklenburg-Vorpommern). Eine angestrebte Doppelmitgliedschaft (DAV und VDSF) wird vom DAV nicht akzeptiert. Andererseits treten Anglervereine aus dem Westen Deutschlands dem DAV bei (z. B. Deutscher Meeresanglerverband aus Hamburg, Fischer-Union West e. V. aus Rheinland-Pfalz).

Im Juli 1991 beschließt das Präsidium des DAV eine Richtlinie zur Durchführung von Angelvergleichen in der Gemeinschaft, die in angemessener Weise die Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigt. Danach ist das Gemeinschaftsangeln berechtigt, wenn es dem Nahrungserwerb oder gezielten Hegemaßnahmen dient.

Mitteilungen des DAV werden von Januar 1992 als Beilage in der Zeitschrift Rute & Rolle veröffentlicht. In einem ersten Positionspapier wird im Mai 1992 die Stellung des DAV zum Natur-, Umwelt- und Tierschutz thematisiert.

Im April 1992 verabschiedet der Verbandsausschuss die „Vereinbarung der ordentlichen Mitglieder zur gegenseitigen Akzeptanz von Angelberechtigungen“. Damit wird allen DAV-Mitgliedern das Angeln in sämtlichen Verbandsgewässern ermöglicht („Gemeinsamer Gewässerfonds“).

Am 16. Juli 1992 wird der DAV e. V. vom Amtsgericht Charlottenburg in das Vereinsregister eingetragen, womit seine Rechtmäßigkeit bestätigt wird (Abb. 12). Michael Winkel (1950-

2008) übernimmt im Juli dieses Jahres die Funktion des Geschäftsführers, die er bis zu seinem Tod innehat (Abb. 13).

In Interesse einer engen Verbindung zwischen Berufs- und Freizeitfischerei wird der DAV im Jahr 1993 Mitglied im Verband der Deutschen Binnenfischerei (VDBi).

Im Mai 1995 ist der DAV Ausrichter des XXII. C.I.P.S.-Kongresses in Dresden (Abb. 14). Schirmherr ist der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaates Sachsen Dr. Ralf Jähnichen. Im gleichen Jahr wird erstmals die Wanderausstellung „Pro Natur“ der Öffentlichkeit präsentiert.

Mitte 1996 bezieht die Bundesgeschäftsstelle des DAV neue Räume im Weißenseer Weg 110 in Berlin.

Ende 1996 wird ein „Positionspapier des Deutschen Anglerverbandes zum Schutz von Natur und Umwelt“ herausgegeben (DAV 2001). Es betont unter anderem die Notwendigkeit der Partnerschaft zwischen Anglern und Berufsfischern sowie die beachtlichen sozialen Effekte des Angelns. Der BUND reagiert darauf erfreulicherweise mit der Feststellung:

„Wir halten Angeln durchaus für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung unter der Voraussetzung, dass es in ökologisch verträglicher Weise durchgeführt wird und distanzieren uns von pauschalen Aussagen wie 'Angeln ist Tierquälerei' etc“.

Seit Anfang 1997 erscheinen die Verbandsmitteilungen des DAV als Beilage der Angelzeitschrift „ESOX“, die vom Jahr-Verlag herausgegeben wird.

Auf der 1. Klausurtagung des DAV im April 1997 in Mühlberg an der Elbe werden der „Ehrenkodex für Mitglieder des DAV“, „Überlegungen des DAV zur Lage und Interessenvertretung insbesondere seiner arbeitslosen Mitglieder“ und „Deutscher Anglerverband für die Verstärkung gemeinsamer internationaler Bemühungen zum Erhalt und Schutz der Gewässer“ verabschiedet.

Im August 1997 wird der Handicap-Anglerverband in Deutschland (HAD) als Spezialverband des DAV in Leben gerufen.

Zur Aufklärung der interessierten Öffentlichkeit über das Wirken der Angler für die Erhaltung der Gewässer und der Fischbestände und die sozio-kulturelle Bedeutung des Angelns ist der DAV im Januar 1998 erstmals mit einem Informationsstand auf der Internationalen Grünen

Woche (IGW) in Berlin vertreten, der zahlreiche Besucher anzieht (Abb. 15). Bis zum Januar 2007 wird diese Aktivität regelmäßig beibehalten.

Im Oktober 1998 beschließen die NaturFreunde und der Deutsche Anglerverband eine gemeinsame „Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Gewässerökologie“. 1999 wird ein gemeinsamer Fachbeirat für Gewässerökologie gegründet. Dieser schlägt vor, der Öffentlichkeit mit der Gottleuba in Sachsen erstmals eine „Flusslandschaft des Jahres“ vorzustellen. Ihr folgen im zweijährigen Rhythmus bis heute zahlreiche weitere Flusslandschaften (Tab. 3). Die „Flusslandschaft des Jahres“ ist von jetzt an jeweils in der „Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen“ des Bundesumweltministeriums aufgeführt.

Im Ergebnis einer bundesweiten Umfrage des DAV wird im Oktober 1999 der Karpfen als Jahrhundertfisch ausgerufen. Auf einer Festveranstaltung in Berlin hält der Schriftsteller Siefried Lenz aus Hamburg die Laudatio (vgl. Lenz 1999, Steffens und Piwernetz 1999).

Durch juristischen Beistand des DAV gelingt es in den Jahren 1999/2000, beim Amtsgericht Rinteln den Freispruch von zwei Anglern zu erreichen, die wegen tierschutzwidrigen Verhaltens durch Verwendung eines Setzkeschers angeklagt waren.

Im Jahr 2000 wird der DAV Förderndes Mitglied des Kuratoriums Sport und Natur, dessen erster Vorsitzender Dr. Heiner Geißler MdB ist. Im Kuratorium sind die deutschen Natursportverbände zusammengeschlossen. Am Weißen See in Berlin wird im Mai des Jahres der erste Behinderten-Angelplatz in der Hauptstadt übergeben.

In einem Gutachten, das Prof. Dr. W. Bos und Dr. S. Uhl im Auftrag des DAV erarbeiten, wird sehr deutlich dargelegt, dass sich Angeln positiv auf die Entwicklung und den Erziehungsprozess von Kindern auswirkt (vgl. DAV 2001: Angeln ist für Kinder Natur- und Heimatkunde, Abb. 16).

Zum Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden übergeben Präsident Bernd Mikulin und Bundesgeschäftsführer Michael Winkel im August 2001 eine Spende des Deutschen Anglerverbandes in Höhe von 3 000 Euro.

Im Oktober 2001 bestätigen der Verbandsausschuss und die Hauptversammlung den „Beschluss zur Fortführung des gemeinsamen Gewässerfonds im Deutschen Anglerverband“.

Im Jahr 2002 wird als 5. Positionspapier die Erklärung „Tierschutz ist und bleibt ein Anliegen des DAV“ verabschiedet.

Zur Würdigung von fischereiwissenschaftlichen Leistungen lobt der DAV an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin einen Förderpreis aus, der im Jahr 2003 erstmalig und in den Folgejahren wiederholt vergeben wird. Dabei findet Berücksichtigung, dass diese Fakultät seit Anfang der 1950er Jahre den einzigen fischereiwissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Universität anbietet.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung des DAV werden 2004 an Kinder und Schüler Kunstpreise in einem bundesweiten Mal-, Zeichen- und Fotowettbewerb verliehen, an dem über 1 500 Exponate aus 11 Bundesländern beteiligt sind.

Im Beschluss zum Gewässerfonds vom 18. Juni 2005 (DAV 2008) wird unter anderem formuliert:

„Die im Spitzenverband vereinten Mitglieder mit ihren Vereinen kommen überein, den Gewässerfonds mit 50 000 ha allgemeinen Angelgewässern fortzuführen und allen im DAV organisierten Anglerinnen und Anglern zugänglich zu machen.“

Nach dem Tod von Michael Winkel übernimmt Philipp Freudenberg im Jahr 2008 die Geschäftsführung des Deutschen Anglerverbandes.

Nach langer schwerer Krankheit verstirbt Präsident Bernd Mikulin am 13. Mai 2009. Satzungsgemäß übernimmt der 1. Vizepräsident Prof. Dr. Werner Steffens in der Folgezeit das Amt des Präsidenten (Abb. 17). Er erklärt jedoch, dass er in Anbetracht seines fortgeschrittenen Alters für die anstehende Neuwahl nicht zur Verfügung steht.

Vom 21.-26. Juli 2009 ist der Deutsche Anglerverband Ausrichter der 4. Casting-Weltmeisterschaften der Senioren und Veteranen in Halle/Saale.

Auf der Hauptversammlung am 13. März 2010 wird Günter Markstein zum letzten Präsidenten des Deutschen Anglerverbandes gewählt (Abb. 18). Er hat diese Funktion bis zur Verschmelzung mit dem Verband Deutscher Sportfischer inne.

Für den Oktober 2012 ruft der DAV zu einer Bundesumweltwoche auf. Die Abschlussveranstaltung findet am 13. Oktober im Bundesumweltamt in Dessau statt.

Zu Ehrenmitgliedern des DAV wurden im Laufe der Jahre folgende Persönlichkeiten (in alphabetischer Reihenfolge) ernannt:

Horst Alz, Dr. Klaus Bahr, Dr. h.c. Peter Harry Carstensen, Hans-Joachim Fuchs, Dr. Horst Herold, Hans Heß, Willi Hoffmann, Heinz Huck, Siegfried Lenz, Günter Markstein, Bernd Mikulin (Ehrenpräsident), Kurt Muskat, Hellmut Schubert, Prof. Dr. Werner Steffens, Helga Trantow, Hans-Peter Weineck, Helmut Weser, Michael Winkel, Aloysius Wronski.

Der Weg zur Einheit der deutschen Anglerschaft im Deutschen Angelfischerverband

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 gibt es zwei große deutsche Anglerverbände, den Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) als Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband (DFV) im Westen und den Deutschen Anglerverband (DAV) im Osten. Beide Verbände sind in der folgenden Zeit nicht mehr auf ihren bisherigen Wirkungsbereich in der ursprünglichen Bundesrepublik Deutschland bzw. in der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik beschränkt. Der VDSF weist auch Mitglieder in den neuen Bundesländern auf, andererseits verfügt der DAV über Mitglieder in den alten Bundesländern.

Verständlicherweise steht die Frage auf der Tagesordnung, wie eine einheitliche Interessenvertretung aller deutschen Angler erreicht werden kann. Bereits im Januar 1949 hatte Wilhelm Frommhagen als Präsident des VDSF der Hoffnung auf eine Einheit der deutschen Anglerschaft Ausdruck verliehen.

Die in beiden Verbänden spürbaren Bestrebungen zum Zusammenschluss aller deutschen Angler unter dem Dach des Deutschen Fischerei-Verbandes finden in besonderem Maße Verständnis und Unterstützung beim Präsidenten des DFV Peter Harry Carstensen und beim Ehrenpräsidenten des DFV Dr. Klaus Bahr.

Der VDSF vertritt den Standpunkt, dass es satzungsgemäß im Deutschen Fischerei-Verband lediglich eine Interessenvertretung der deutschen Angler geben kann. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Einheit der Angler letztendlich nur durch einen Zusammenschluss von VDSF und DAV möglich ist.

In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung Deutschlands kommt es zwischen den beiden Anglerverbänden und ihren Mitgliedern in verschiedenen Fällen zu Differenzen in Hinblick auf Zuständigkeiten und Rechtspositionen. Um diese beizulegen, kann nach langwierigen Bemühungen im Jahr 1996 eine außergerichtliche Einigung vereinbart werden. Diese hat folgenden Wortlaut:

Vereinbarung

zwischen dem Verband Deutscher Sportfischer e. V. (VDSF e. V.) Siemensstraße 11-13, 63071 Offenbach am Main vertreten durch seinen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Meinel und dem Deutschen Anglerverband e. V. (DAV e. V.) 10369 Berlin, Weißenseer Weg 110 vertreten durch seinen Präsidenten Herrn Bernhard Mikulin

„Vorbemerkung

Der DAV e. V. hat mit den nachfolgenden Beteiligten: VDSF-Anglerverband Sachsen e. V., Verband der Fischwaid und Schutz der Gewässer und Natur e. V., VDSF-Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Herrn Dipl. jur. Karl Lorenz, Herrn Frank Espenhain und Herrn Wolfgang Feldmann am 17. 06. 1996 eine außergerichtliche Vereinbarung getroffen.

Diese Vereinbarung ist allen Vertragsparteien bekannt. Gegenstand dieser außergerichtlichen Vereinbarung sind beiden Parteien bekannte anhängige Verfahren vor dem Kammergericht Berlin und vor dem Amtsgericht Charlottenburg, sowie verschiedene vermögensrechtliche Regelungen sowie Regelungen zu Nutzungsrechten und Bestimmungen eines zukünftigen Miteinanders der dortigen Parteien.

Dies vorausgeschickt schließen der DAV e. V. und der VDSF e. V. folgende Vereinbarung:

Beide Parteien verpflichten sich, zu den Regelungsgehalten in der vorbezeichneten getroffenen und am 17. 06. 1996 beim Notar Nitzsche zu Leipzig unterzeichneten Vereinbarung zukünftig keine Gerichte anzurufen.

Daneben verpflichten sich beide Parteien, Einzelpersonen, Vereine oder sonstigen Gremien innerhalb ihres Verbandes keinerlei finanzielle oder organisatorische Unterstützung bei Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu gewähren.

Von dieser Vereinbarung ist insbesondere auch die Verpflichtung umfasst, keine Unterlagen oder sonstigen Beweismittel für derartige Prozesse zur Verfügung zu stellen oder auch in sonstiger Form mittelbar oder unmittelbar derartige Klageverfahren zu unterstützen. Im Interesse eines zukünftigen gedeihlichen Miteinanders geben zudem beide Parteien dieser Vereinbarung ausdrücklich eine Erklärung dahingehend ab, dass sie in ihrem Verband darauf hinwirken werden, zukünftige Streitpunkte aus der in der Vorbemerkung genannten Vereinbarung einvernehmlich außergerichtlich beizulegen.

Beide Vertragsparteien werden sich darum bemühen, die Regelungsgehalte aus der in der Vorbemerkung genannten außergerichtlichen Vereinbarung in ihren Verband zu verwirklichen. Hinsichtlich der vorgenannten Vereinbarung wird von beiden Vertragsparteien gemeinsam eine Stellungnahme verfasst, die dann gleichlautend in den jeweiligen Verbandszeitungen veröffentlicht und sonstigen Presseorganen zu Verfügung gestellt wird.

Leipzig, den 17. 06. 1996

Unterschriften beider Präsidenten“

Die in Ergänzung hierzu geforderte und in den Presseorganen beider Verbände veröffentlichte gemeinsame Stellungnahme unterstreicht die Rechtsposition des DAV und lautet folgendermaßen:

Gemeinsame Pressemitteilung

des Deutschen Anglerverbandes e. V. (DAV) und des Verbandes Deutscher Sportfischer e. V. (VDSF)

„Am 17. 06. 1996 wurde durch Vertreter des DAV und Landesverbänden des VDSF vor einem Notar in Leipzig eine Vereinbarung über die außergerichtliche Beilegung einer Reihe von Streitpunkten beurkundet. Die Vereinbarung enthält auch eine Passage über Grundsätze des zukünftigen Miteinanders, die in einer gesonderten, zum gleichen Zeitpunkt unterschriebenen Vereinbarung fixiert sind. Vorangegangen waren in den letzten Jahren Auseinandersetzungen unterschiedlichster Art auf verschiedenen Ebenen. Es ging um die Wahrnehmung der Interessen der Angler in den neuen Bundesländern und in diesem Zusammenhang insbesondere um die Rechtsnachfolge hinsichtlich der Nutzungs-, Eigentums- und sonstigen Vermögensrechte, die bis zum 02. 10. 1990 dem DAV der DDR zustanden. Ausdruck der Auseinandersetzungen waren auch zwei Rechtsstreitigkeiten, die beim Kammergericht Berlin bzw. beim AG Berlin-Charlottenburg anhängig sind. Die Uneinigkeit zu diesen Fragen belastete

die Beziehungen zwischen den Anglern in den einzelnen Bundesländern als auch zwischen den Verbänden, blockierte vielfach eine bestimmungsgemäße Nutzung der Gewässer und Vermögenswerte und wirkte sich damit insgesamt negativ auf das Wirken der Verbände aus. Die Vereinbarung geht davon aus, dass zunächst der DAV e. V. in die Rechte des DAV der DDR eingetreten ist. Auf dieser Grundlage wird territorial und teilweise bezogen auf einzelne Objekte festgelegt, welche Nutzungsrechte und Vermögenswerte den Strukturen des VDSF zustehen bzw. zukünftig an diese zu übertragen sind. Den Bezugspunkt bildet grundsätzlich die Wahrung des am 31. 03. 1996 gegebenen Besitzstandes. Vereinbart wurde ferner die Beendigung der anhängigen Zivilverfahren durch Rücknahme der Klagen bzw. Anträge; in Zukunft werden Klagen zu den Gegenständen der Vereinbarung durch die beiden Verbände nicht mehr unterstützt werden. Beide Verbände und ihre Mitglieder verbinden mit dem Abschluss der Vereinbarung und ihrer Umsetzung die Erwartung, dass es positive Auswirkungen auf die Ausübung der Angelfischerei und damit untrennbar verbunden auf den Gewässer-, Umwelt- und Naturschutz geben wird.

Leipzig, den 17.06.1996“

Bereits im Oktober 1994 stellt der DAV einen Aufnahmeantrag an den DFV. Es wird in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass eine Vertretung der Mitglieder des DAV im DFV durch den VDSF nicht akzeptiert wird und dass Klarheit darüber besteht, dass eine Aufnahme des DAV nur über eine Satzungsänderung des DFV durchführbar ist.

Dem Ergebnisprotokoll der Sitzung des Präsidiums des DFV vom 22. Mai 1996 ist unter anderem Folgendes zu entnehmen:

„Herr Prof. Meinel führt aus, dass er sich sehr darum bemüht, mit dem DAV ins Gespräch zu kommen. Das ist allerdings nicht leicht. Erst müssten sich der DAV und der VDSF einigen, bevor der DAV in den DFV aufgenommen werden könnte. Herr Carstensen verweist auf den § 2, Abs. 1 der Satzung des DFV, in dem es heißt, „der Deutsche Fischerei-Verband e. V. hat den Zweck, alle Fischer in der Bundesrepublik Deutschland und Interessenten der Fischerei zu vereinen“. Der jetzige Zustand ist nicht länger tragbar. Wenn man z. B. den Sächsischen Fischereiverband nach dieser Satzung nicht aufnehmen kann, dann ist die Satzung nicht mehr in Ordnung.... Herr Carstensen ist der Meinung, dass, wenn es zu einer Aufnahme beider Sportfischereiverbände kommt, die Verbände sich auch später zusammenschließen sollten....Herr. Dr. Bahr geht auf die Historie ein... Er appelliert daran, dass wir jetzt das gleiche versuchen sollten. Man kann

den DAV nicht länger aus dem DFV ausschließen....Herr Prof. Meinel entgegnet, dass der VDSF die Trennung bedauert....Herr Prof. Steffens... ist der Meinung, dass ein Zusammenwachsen gefördert wird, wenn beide Verbände im DFV sind. Ziel ist und bleibt die Vereinigung. Herr Marckwardt unterstützt die Vorschläge von Herrn Prof. Steffens. Herr Prof. Meinel erläutert, dass der VDSF guten Willens ist, um auf den DAV zuzugehen. Er stellt fest, dass die Landesverbände im DAV die Einheit torpedieren. Der VDSF will durch die Zusammenarbeit Gemeinsames heraus- und Trennendes aufarbeiten. Herr Jacobs erinnert an die letzte Präsidiumssitzung im September 1995 in Bautzen und zitiert aus dem Protokoll: „Der Präsident stellt fest, dass das Präsidium des DFV möglichst bald über eine reformierte Satzung des DFV nachdenken und befinden sollte, da die derzeitige Satzung den Erfordernissen, die insbesondere auch durch die Wiedervereinigung hervorgerufen wurden, nicht mehr entspricht“. Er trägt die Forderung vor, dass die Satzung des Deutschen Fischerei-Verbandes überarbeitet werden muss.... Herr Kühl schlägt vor, dass der VDSF und der DAV eine Union der Sportfischer gründen sollten....“.

Während des Deutschen Fischereitages in Amberg fasst das Präsidium des Deutschen Fischereiverbandes am 5. September 1996 einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Es bleibt beim Auftrag des § 2 der Satzung.

2. Hierzu soll in dem Jahr bis zum nächsten Deutschen Fischereitag geklärt werden, ob es möglich ist, z. B. einen Dachverband für die Angelfischer zu gründen, der dann Mitglied im DFV sein könnte.

Unter diesem Dach könnten VDSF und DAV als eigenständige Vereine vereinigt sein. Allerdings mit dem Ziel, irgendwann zu einer Vereinigung zu finden.

3. Der Präsident des DFV erhält das Mandat, mit dem DAV darüber Gespräche aufzunehmen. Über diese Gespräche ist dem Präsidium des DFV und dem Präsidenten des VDSF zu berichten.

4. Für erste Verhandlungen zwischen dem VDSF und dem DAV nach einer Sondierungsphase steht der Präsident des DFV als Moderator zur Verfügung.“

Im September 1996 schlägt der Verbandsausschuss des DAV vor, dass sich beide Verbände unter einem „Überdach“ organisieren sollen, und dass dieser „Bund“ von einem Ältestenrat paritätisch geleitet werden soll.

„Die Einheit aller deutschen Fischer und Angler stellt eine Grundprämisse bei der zukünftigen Sicherung der berechtigten Interessen von uns fischfangenden Gewässernutzern dar.

Zum Erreichen dieser Zielsetzung ist das enge und einheitliche Zusammenwirken aller deutschen Anglerinnen und Angler sowie ihrer Organisationen unabdingbare Voraussetzung.

Der Deutsche Anglerverband schlägt deshalb als ersten Schritt vor,

- *dass sich beide Verbände unter einem „Überdach“ organisieren (z. B. Bund Deutscher Angler, Deutscher Anglerbund oder Angler-Bund Deutschlands; nachfolgend „Bund“ genannt.*
- *dass dieser Bund von einem Ältestenrat vertreten und geleitet wird.*
- *dass der Ältestenrat paritätisch mit den Präsidenten beider Verbände sowie jeweils zwei bis drei Präsidenten der jeweiligen Landesverbände besetzt sein sollte.*
- *dass der Ältestenrat Aufgaben auf weitere Vertreter beider Verbände delegieren darf.*
- *dass der Bund die Vertretung der deutschen Anglerschaft in andern Verbänden, Organisationen (z. B. DFV) und gegenüber politischen Vertretungen übernimmt (wobei bei entsprechenden Gesprächen stets die Beteiligung von Vertretern beider Verbände gesichert sein muss).*
- *dass nach Billigung dieser Grundsätze beide Verbände gemeinsam entsprechend stimmige Rechtsgrundsätze (z. B. Satzung) erarbeiten lassen.*
- *dass sich dabei beide Verbände von folgenden Gedanken tragen lassen:*
 1. *Entwickelte Strategien und Ziele werden gemeinsam vertreten und publiziert. Dabei wird weder der DAV noch der VDSF hervorgehoben, unabhängig davon, welcher Verband größere Leistungen erbracht hat.*
 2. *Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten werden nur intern diskutiert, aber keineswegs nach außen (z. B. Presse, Verbandsmitteilungen) getragen.*
 3. *Bereiche, in denen z. Z. eine gemeinsame Auffassung nicht erzielbar ist (z. B. Gewässerpacht und -fonds der LAV, eigene Fischaufzucht, fischereiliche Gewässerbewirtschaftung, Wertung bei Gemeinschaftsfischen oder Teilnahme an Angel-WM's), werden vom jeweiligen Verband eigenständig vertreten. Der andere Verband verhält sich in derartigen Fällen neutral.*
 4. *Die aktive Abwerbung von Mitgliedern ist nicht zulässig.*

5. *Zu Mitgliederversammlungen und größeren Veranstaltungen werden gegenseitig Einladungen ausgesprochen, damit das gegenseitige Kennenlernen gefördert und Vertrauen vertieft werden kann.*
6. *Verbandspolitische Fragen grundsätzlicher Bedeutung und fischereifachliche Fragen werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen aufbereitet. Das Ergebnis soll den Präsidien bzw. dem Ältestenrat bei der Entscheidungsfindung helfen.*
7. *Arbeitsgruppen und andere Gremien werden paritätisch besetzt. Ausschlaggebend für die Besetzung soll jedoch letztlich die fachliche Qualifikation bzw. sonstige Eignung des Mitarbeiters sein.*
8. *Reisespesen und andere anfallende Kosten werden von jedem Verband für die von ihm benannten Personen übernommen.*
9. *Für den Sitz des Bundes sollte auch im Hinblick auf zukünftige gemeinsame Entwicklungen zwischen beiden Verbänden Berlin angestrebt werden.“*

Im Mai 1997 liegt als Antwort darauf ein Vorschlag des Verbandes Deutscher Sportfischer e. V. (VDSF) zum möglichen Ablauf einer Fusion des Deutschen Anglerverbandes e. V. (DAV) mit dem Verband Deutscher Sportfischer e. V. vor.

„Präambel

Aus der Einsicht in das erstrebenswerte Ziel, die Einheit aller deutschen Angler herbeizuführen, schlägt das Präsidium des VDSF als Verfahrensgrundlage ein 12-Punkt-Programm vor.

Dieses Programm wurde in der festen Absicht erstellt, die Vereinigung von VDSF und DAV möglichst bald unter Beachtung der rechtlichen, verbandspolitischen und für beide Verbände realisierbaren Gegebenheiten herbeizuführen.

Der VDSF geht bei seinen Überlegungen grundsätzlich davon aus, dass es bei der angestrebten Vereinigung keine Sieger und Besiegten geben darf und der einzige Gewinner die gesamte deutsche Angelfischerei zu sein hat.

1. *Die Präsidien der beiden Verbände erklären ihren festen Willen, nach Maßgabe des einzuholenden Mitgliedervotums und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben den VDSF und den DAV innerhalb eines festzulegenden Zeitraums, die Verbände zu einem einzigen Verband zusammenzufügen.*

2. *Beide Präsidien legen ihrer Mitgliederversammlung diese Erklärung als Antrag und Verpflichtung vor. Die Erklärung muss von beiden Versammlungen mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gebilligt werden (breite Basis).*
3. *Zu der beschlussfassenden Versammlung ist das Präsidium des jeweils anderen Verbandes möglichst frühzeitig schriftlich einzuladen.*
4. *Nachdem die Mitgliederversammlungen beider Verbände den genannten Beschluss gefasst haben, verstärken beide Verbände ihre Zusammenarbeit und bilden Arbeitsausschüsse. Alle bestehenden Regelungen beider Verbände werden erfasst, verglichen und die Unterschiede herausgearbeitet. Ein besonderer Arbeitsausschuss, der je zur Hälfte mit Vertretern beider Verbände besetzt ist, versucht diese Unterschiede auszugleichen und macht den Präsidien der Verbände dazu Kompromissvorschläge.*
5. *Die dabei erarbeiteten Regelungen müssen dem geltenden Recht und den Grundsätzen der waidgerechten Fischerei, den Erfordernissen für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, der Anerkennung als Naturschutzverband sowie den Grundsätzen für die Mitgliedschaft im DSB und anderen Verbänden entsprechen.*
6. *Sobald eine Angleichung der Bestimmungen (satzungsgemäßen Ziele) beider Verbände erfolgt ist, wird eine gemeinsame Zusammenarbeit z. B. bei Stellungnahmen, Anhörungen, Gesetzesinitiativen usw. vereinbart und ein Vermögensstatus der Verbände erstellt, als finanzielle Grundlage einer Verschmelzung. Ein Lenkungsausschuss, dem Vertreter beider Präsidien angehören, wird hierzu berufen.*
7. *Beide Präsidien einigen sich über eine Hinzuziehung von Vertretern des jeweils anderen Verbandes bei Tagungen der Verbandsorgane, Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Ebenso werden jeweils Vertreter des anderen Verbandes bei Sitzungen, Anhörungen, bei Behörden und Organisationen, in denen der jeweilige Verband Mitglied ist, - soweit möglich – mit eingeladen.*
8. *Beide Verbände gleichen ihre Satzungen, Vereinsordnungen und sonstige Regelwerke an, um die beabsichtigte Fusion zu erleichtern. Insoweit sind von beiden Verbänden Beschlüsse der Mitgliederversammlungen einzuholen. Daneben wird auch die Bildung des besonderen Arbeitsausschusses (Punkt 4, Satz 3) sowie Bildung und Aufgabenbereich des Lenkungsausschusses (Punkt 6, Satz 2) vorher der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt.*

9. Für die bestehenden Strukturen der Verbände, Vereine usw. sowie für die Geschäftsstellen auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Vereinsebene, für die Verbände innerhalb eines Bundeslandes oder auch für Positionen von Mitgliedern in verschiedenen Gremien z. B. als Ausbilder usw. sowie für die Arbeitsverhältnisse des bei den Verbänden hauptamtlich beschäftigten Personals werden durch den besonderen Arbeitsausschuss (Punkt 4, Satz 3) Regelungen zum Bestandsschutz erarbeitet, die nach Billigung durch die Präsidien der beiden Verbände den jeweiligen Mitgliederversammlungen der Verbände zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird von dem besonderen Arbeitsausschuss ein Kompromissvorschlag zu bisher bestehenden Doppelmitgliedschaften erarbeitet und den Präsidien der beiden Verbände zur Entscheidung vorgelegt.
10. Begleitend hierzu wird auf Landesverbandsebene in gleicher Weise eine Zusammenarbeit und Angleichung der dort konkurrierenden Verbände vorgenommen. Weiterhin verpflichten sich die Landesverbände beider Organisationen allen interessierten Gruppen die Mitgliedschaft im „Fusionsverband“ zu ermöglichen (kein Alleinvertretungsanspruch).
11. Nachdem sich die Mitglieder der beiden Verbände anlässlich ihrer Mitgliederversammlung mit mindestens $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für die Fusion entschieden haben, verabschieden beide Verbände im Anschluss daran jeweils für sich neue Satzungen nebst sonstigen zugehörigen Vereinsordnungen. Damit haben beide Verbände als Grundlage der anstehenden Fusion ein aneinander angepasstes Regelwerk.
- Zur Durchführung der anstehenden Fusion werden sich die Präsidien der beiden Verbände durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit ermächtigen lassen, einen notariellen Verschmelzungsvertrag abzuschließen.
12. Da beide Verbände dann über vergleichbare Regelwerke verfügen, ist die Fusion (Verschmelzung) die beste Alternative zur Zusammenführung des VDSF und des DAV. Bestehende Vermögenswerte fließen in den neuen Verband, alle bisher bestehenden Besitzstände bleiben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend erhalten.

Stand: 24.05.97“

In einer Stellungnahme auf das 12-Punkte-Programm des VDSF reagiert der DAV mit Bedauern. Er äußert sich enttäuscht darüber, dass der VDSF nicht auf die Möglichkeit der

Gründung eines Dachverbandes eingeht, obwohl er diesem Vorschlag auf der Präsidiumssitzung des DFV am 5. September 1996 zugestimmt hat. Auf der Hauptversammlung des DAV am 25.10.1997 wird das 12-Punkte-Programm des VDSF von den Delegierten abgelehnt. Das führt wiederum dazu, dass es der Präsident des VDSF nicht für sinnvoll hält, einer Einladung des DAV zu Gesprächen zwischen den Präsidien beider Verbände Folge zu leisten.

Aus dem Ergebnisprotokoll der Sitzung des Präsidiums des DFV vom 4. September 1997 während des Deutschen Fischereitages in Stralsund geht unter anderem hervor:

„Der Aufnahmeantrag des DAV kann vom Präsidium nicht behandelt werden, da für die Aufnahme des DAV eine Satzungsänderung notwendig wäre. Herr Prof. Meinel erklärt hierzu, dass der VDSF in der Mitgliederversammlung die vorgelegten Satzungsänderungen ablehnen wird“.

Im Jahr 1998 bemüht sich der Ehrenpräsident des DFV, Dr. Klaus Bahr, sehr engagiert darum, eine Kompromisslösung für eine Satzungsänderung und für ein gleichberechtigtes Zusammenwachsen der beiden deutschen Anglerverbände zu finden. Bedauerlicherweise werden seine Vorschläge jedoch von den verantwortlichen Repräsentanten des VDSF abgelehnt.

Die Äußerung von VDSF-Präsident Prof. Dr. Werner Meinel in der Süddeutschen Zeitung vom 31.7./1.8.1999 über die Mitglieder des DAV. „Das sind zum Teil sehr einfach strukturierte Leute“ sorgt für Unverständnis und ruft beträchtliche Verstimmung hervor.

Trotzdem gibt es in der Folgezeit wiederholt einige gemeinsame Aktionen beider Anglerverbände. So nehmen VDSF und DAV beispielsweise Stellung zu den Ergebnissen der Tagung „Tiere im Sport“ der Evangelischen Akademie in Bad Boll, an der sie im April 2000 teilgenommen haben:

„Gemeinsame Stellungnahme des VDSF und des DAV zu den Ergebnissen der Tagung „Tiere im Sport“ in Bad Boll im April 2000

Auf Grund von Darstellungen, die vom Deutschen Tierschutzbund über den Verlauf und die Ergebnisse der Tagung in Bad Boll gegeben werden, sehen sich die an der Veranstaltung beteiligten beiden deutschen Anglerverbände veranlasst, darauf hinzuweisen, dass diese Ausführungen ein verzerrtes Bild der stattgefundenen Diskussionen vermitteln und die dort

getroffenen Schlussfolgerungen einseitig sowie ohne Beteiligung und ohne ausreichende Berücksichtigung der von den Anglerverbänden vorgebrachten Argumente und Hinweise formuliert wurden.

Da es der Tagungsleitung an der gebotenen Neutralitätspflicht mangelte, waren die Vertreter der Anglerverbände nicht in der Lage, ihre Meinungen im erforderlichen Umfang und in gleicher Weise wie andere Tagungsteilnehmer darzulegen. Das führte in der Endkonsequenz dazu, dass sachliche Diskussionen z. B. zur Schmerz- und Leidensfähigkeit von Fischen oder zum Gebrauch de Setzkeschers nur sehr eingeschränkt möglich waren.

Die von den Anglerverbänden für die Empfehlungen vorgeschlagene Formulierung, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft davon ausgegangen werden muss, dass das Empfinden von Schmerzen und Leiden bei Fischen nicht zweifelsfrei geklärt sei, wurde völlig ignoriert.

Die durch eingehende wissenschaftliche Untersuchungen belegten Fakten zu den Möglichkeiten einer sachgemäßen Hälterung von Fischen im Setzkescher wurden ebenfalls nicht beachtet.

Die Behauptung des Deutschen Tierschutzbundes – Bei Diskussionspunkten wie „Lebendhälterung von Fischen“, „Angeln mit dem lebenden Köderfisch“, „Angelzirkus“ und „Wettangeln“ war daher auch erhebliche Überzeugungsarbeit erforderlich, bis die Vertreter der Anglerverbände akzeptierten, dass Fischen bei diesen Methoden ohne vernünftigen Grund Schmerzen und Leiden zugefügt werden – entbehrt jeder Grundlage.

Von Seiten des VDSF und des DAV wird einvernehmlich und mit Nachdruck festgestellt, dass sich beide Verbände von den Ausführungen der Veranstalter über Verlauf und Ergebnisse der Tagung in Bad Boll distanzieren und diese in der vorliegenden Form nicht mittragen können, da sie so nicht richtig sind.

Für den DAV:

Prof. Dr. W. Steffens

Für den VDSF:

Prof. Dr. G. Keiz“

Im Jahr 2001 geben VDSF und DAV eine gemeinsame Stellungnahme zu einer Erklärung des Bundesamtes für Naturschutz ab:

„Deutsche Anglerverbände seit Jahren erfolgreich für den Fischartenschutz tätig

Mit einer Medieninformation hat das Bundesamt für Naturschutz angekündigt, künftig seine Aktivitäten für den Schutz der heimischen Fischwelt in den Flüssen, Seen und im Meer zu erhöhen.

Aus einer diesbezüglichen Erklärung des Bundesamtes, zu der auch bereits der Deutsche Fischerei-Verband Stellung genommen hat, geht allerdings eine bedenkliche Unkenntnis der Materie hervor. Es ist keinesfalls korrekt, wenn der Eindruck erweckt wird, dass die Binnenfischerei und die Fischereibehörden der Länder sich in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße für den Schutz und die Erhaltung der Fischfauna, insbesondere viele ökonomisch weniger wichtige Fischarten, eingesetzt hätten.

Selbstverständlich sind Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und intensivere landwirtschaftliche Nutzung in den vergangenen 100 Jahren auch nicht spurlos an unseren Gewässern vorbeigegangen. Im Gegenteil, viele Gewässer und ihre aquatischen Lebensgemeinschaften, vor allen in unseren Flüssen, erlitten schwere Schädigungen, so dass ein losgelöster Artenschutz keinen Sinn macht. Aber gerade die Verbände der Berufs- und Angelfischerei haben sich mit großem Engagement immer wieder dafür eingesetzt, dass die Belastungen der Binnengewässer durch Verunreinigungen und Verbauungen auf ein erträgliches Maß vermindert werden und dadurch den Fischbeständen aller Arten ihr Lebensraum zurückgegeben oder erhalten wird. Diese Anstrengungen sind nicht nur den für den Menschen unmittelbar nutzbaren Fischarten zugutegekommen, sondern haben sich auch positiv für viel andere Arten ausgewirkt. Mit großer Freude und Genugtuung kann festgestellt werden, dass es gerade dem unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz von Hunderttausenden von Verbandsmitgliedern in Deutschland zu danken ist, dass sich der Gütezustand vieler Binnengewässer in den letzten Jahren erheblich verbessert hat. Insbesondere die mit den Gewässern eng verbundenen Mitglieder der Anglerverbände haben einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, dass sich in der Öffentlichkeit inzwischen eine größere Sensibilität für die Fragen des Gewässerschutzes entwickelt hat.

Die Stunden sind nicht zu zählen, die Angler in ihrer Freizeit zur Pflege zahlreicher Gewässer aufgewendet haben und aufwenden. Es kann jedoch mit jährlich mindestens 10,4 Millionen Arbeitsstunden, die einem Wert von 208 Mio. DM entsprechen, gerechnet werden, in denen die organisierten Angler während ihrer Freizeit praktische Gewässerpflege betreiben. Diese umfangreichen ehrenamtlichen Leistungen bilden die Basis dafür, dass das, was sich das

Bundesamt für Naturschutz vorgenommen hat, nämlich die biologische Vielfalt der Fischfauna zu erhalten, schon seit Jahren nicht nur gedanklich unterstützt, sondern aktiv und mit nachweisbarem Erfolg gefördert wird. Die Verbände der Fischerei gehen dabei von der vernünftigen Überlegung aus, dass ohne Naturschutz auf Dauer auch keine Nutzung der Natur möglich ist und dass speziell für die Erhaltung und den Schutz der Gewässer und der in ihnen lebenden Pflanzen und Tiere die Fischer und Angler, die an einer nachhaltigen Nutzung der Gewässer das größte Interesse haben, besonders prädestiniert sind.

Natürlich muss auch weiterhin viel Kraft dafür aufgewendet werden, um die Gewässer in unserer Kulturlandschaft lebensfähig zu erhalten, vor unbedachten oder mutwilligen Schädigungen zu bewahren und ihre Güte, wenn notwendig und möglich, weiter zu verbessern. Vorhandene Verbauungen müssen durchlässig gemacht, Schäden durch Wasserkraftanlagen vermieden und gefährliche Belastungen mit Schadstoffen reduziert bzw. verhindert werden. Bedenkliche durch den Menschen verursachte Ungleichgewichte, wie das Überhandnehmen der Kormorane, sind im Interesse des Schutzes der Fischfauna rückgängig zu machen.

Für die erforderliche wissenschaftliche Unterstützung und entsprechende Forschungsaktivitäten über die Fischfauna und die Fischerei besitzen die in Deutschland bestehenden Fachinstitutionen (in Bund und Ländern) eine international anerkannte hohe Kompetenz. Diese vorhandenen Kapazitäten müssen im Interesse der Fischbestände in unseren Gewässern gefördert und verstärkt werden.

Deutscher Anglerverband e. V.

Verband Deutscher Sportfischer e. V.“

Auf dem Deutschen Fischereitag im September 2001 in Cottbus kommt es endlich zu der notwendigen Änderung der Satzung des DFV, die eine Aufnahme des Deutschen Anglerverbandes ermöglicht. Es wird neu formuliert: „Die Fachgruppe Sportfischer besteht aus a) Dem Verband Deutscher Sportfischer e. V. b) Dem Deutschen Anglerverband e. V.“ Weiterhin wird die Regelung gefunden, dass dem Präsidium des DFV neben dem Präsidenten als Beisitzer 9 Mitglieder der Berufsfischerei, 9 Mitglieder des VDSF und 4 Mitglieder des DAV angehören. Es liegt jedoch in der Absicht des DFV, nach Aufnahme des DAV in den Deutschen Fischerei-Verband die frühere Parität zwischen Berufs- und Angelfischerei im Präsidium wiederherzustellen. Es wird außerdem ein früher nicht vorgesehener Eintrittsbeitrag in Höhe von 100 000 DM (51 200 Euro) erhoben. Dank großzügiger finanzieller Unterstützung einiger

seiner Landesverbände scheitert der DAV nicht an der Erfüllung dieser hohen Forderung, so dass seiner Mitgliedschaft im DFV (mehr als 10 Jahre nach der deutschen Einheit) nun nichts mehr im Wege steht.

Neuen Schwung erfahren die Bemühungen um die Einheit der deutschen Angler auf dem Deutschen Fischereitag im September 2008 in Saarbrücken. Auf Initiative der Landesanglerverbände Brandenburg (DAV) und Mecklenburg-Vorpommern (VDSF) findet ein Treffen der organisierten Anglerschaft aus allen Teilen der Bundesrepublik statt. Dabei wird zum Ausdruck gebracht, dass ein gleichberechtigtes Zusammenwirken aller deutschen Angler überfällig und eine Bündelung der Kräfte notwendig ist.

Der begonnene Dialog wird auf dem Deutschen Fischereitag 2009 in Bremerhaven fortgesetzt. Zum Abschluss stellen Peter Mohnert und Prof. Dr. Werner Steffens für den VDSF und den DAV einhellig fest, dass bei den Beratungen mehr erreicht wurde als zu erhoffen war. Von jedem Verband werden 6 Vertreter in einer Arbeitsgruppe zusammenarbeiten, um entsprechende Fusionsvorschläge vorzubereiten. Beratungen dieser Kommission werden am 1. September 2009 in Halle, am 3. November 2009 in Münster, am 3./4. Februar 2010 in Marquardt bei Potsdam und am 13./14. April 2010 in Göttingen durchgeführt. An den beiden letzten Zusammenkünften nehmen auch die geschäftsführenden Präsidien von VDSF und DAV teil.

In einem Interview, das am 30. November 2009 auf Einladung der Redaktion der Zeitschrift „Rute & Rolle“ in Hamburg stattfindet, unterstreichen Peter Mohnert und Prof. Dr. Werner Steffens die Notwendigkeit einer Einheit der deutschen Angler und stellen insbesondere die Möglichkeiten heraus, die eine Zusammenführung ihrer beiden Verbände bringen kann. Beide Präsidenten sind sich darin einig, dass ein Verband mit etwa 1 Million Mitgliedern die Interessen der Angler viel besser vertreten kann als zwei separate Verbände.

Eine weitere Annäherung beider Verbände erfolgt auf dem Deutschen Fischereitag 2010 in München. In einer gemeinsamen Mitteilung wird festgehalten:

„Anlässlich des diesjährigen Deutschen Fischereitages in München hatten am 1. September 2010 der Verband Deutscher Sportfischer e. V. (VDSF) und der Deutsche Anglerverband e. V. (DAV) ihre Mitgliedsverbände eingeladen, um über den Stand der geplanten Fusion beider Verbände zu einem starken Bundesverband zu informieren und zu diskutieren. In den vergangenen Jahren hatte sich die Zusammenarbeit beider Verbände unter dem Dach des

Deutschen Fischerei-Verbandes e. V., in dem beide Verbände organisiert sind, immer weiterentwickelt. Der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes, MdB Holger Ortel, war Gast beim „Arbeitskreis VDSF/DAV“ und äußerte seine feste Überzeugung, dass der wichtige Schritt zu einem einheitlichen Anglerverband für die Fischerei realisierbar sein werde. Diese Auffassung teilten alle Beratungsteilnehmer.

Die Verhandlungen werden jedoch künftig nicht mehr die sechsköpfigen „Verhandlungskommissionen“ von VDSF und DAV führen, die bisher an der gemeinsamen „12er-Kommission“ die in den Verbänden vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen zu beraten und für beide Seiten akzeptierbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten hatten. Der Präsident des VDSF, Peter Mohnert, brachte in seinem Statement den einstimmigen Beschluss des Verbandsausschusses seines Verbandes zum Ausdruck, innerhalb der beschlossenen Zeitschiene eine Vereinigung der beiden deutschen Anglerverbände zu erreichen. Da seitens des VDSF ein einstimmig beschlossener Satzungsentwurf vorliege und auch der Verschmelzungsvertrag keine wesentlichen Veränderungen erwarten lasse, womit die beiden entscheidenden Dokumente im Wesentlichen vorliegen, sagen Präsidium und Verbandsausschuss des VDSF der „12er-Kommission“ den besten Dank für die hervorragende Arbeit. Die noch gegebenenfalls fehlenden Abstimmungen unterliegen der Entscheidungsbefugnis des Geschäftsführenden Präsidiums des VDSF, sodass eine Weiterführung der sehr guten Arbeit der Verhandlungskommission des VDSF in der „12er-Kommission“ in der bisherigen Form nicht mehr notwendig ist.

Günter Markstein, Präsident des DAV, betonte, dass die auf Basis eines Hauptversammlungsbeschlusses einberufene Verhandlungskommission seines Verbandes weiterhin in bewährter Weise tätig sein und den Entscheidungsgremien des Verbandes zuarbeiten werde. Nach wie vor stehen im DAV alle wichtigen Dokumente für einen gemeinsamen Verband wie der Satzungsentwurf zur Diskussion, um die Interessen der Angler bestmöglich berücksichtigen zu können.

Bei nur wenigen Stimmenthaltungen bestand in München Einigkeit, innerhalb des nächsten Kalenderjahres die gleichberechtigte Verschmelzung der beiden großen deutschen Anglerverbände abschließend vorzubereiten. Einstimmig plädierte die Gesprächsrunde dafür, den gemeinsamen Verband „Deutscher Angelfischerverband“, abgekürzt DAFV, zu nennen. Dieser Name wäre für die Vertreter aller Mitgliedsverbände tragbar, da in einigen Landesteilen

nicht von „Angeln“, sondern von „Angelfischerei“ die Rede ist bei der Bezeichnung des gemeinsamen Hobbys.

VDSF und DAV sind weiterhin auf bestem Wege, ihre gemeinsamen Möglichkeiten zu bündeln und dadurch das Leistungsangebot für alle Mitglieder zu verbessern, die laufenden Kosten zu verringern und insbesondere die Interessenvertretung der deutschen Anglerschaft gegenüber der Politik und den Behörden in Deutschland und in der Europäischen Union zu verbessern.

Offenbach und Berlin, den 6. September 2010

Peter Mohnert, Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer e. V.

Günter Markstein, Präsident des Deutschen Anglerverbandes e. V.“

Unter Hinweis auf verschiedene Unstimmigkeiten setzt der VDSF die Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden Anfang des Jahres 2011 aus. Der DAV äußert weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Im Juli 2011 konstituiert sich die „Initiative pro Deutscher Angelfischerverband e. V. (DAFV)“. In ihr setzen sich Manfred Braun als Präsident des Landesfischereiverbandes Bayern e. V., Eberhard Weichenhan als Präsident des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. und Dietrich Roese als Präsident des Thüringer Landesanglerverbandes e. V. dafür ein, die ins Stocken geratenen Verhandlungen zur Fusion von VDSF und DAV wieder voranzubringen. Sowohl Peter Mohnert als auch Günter Markstein begrüßen für ihre Verbände diese Initiative und regen an, die Gespräche zum Entwurf einer Satzung zügig zu führen.

Nach einer zustimmenden Präsidentenabsprache findet auf dem Deutschen Fischereitag in Dresden am 1. September 2011 eine weitere Beratung beider Verbände statt.

Auf der Hauptversammlung des DAV am 10. März 2012 in Dahlewitz stimmen die Delegierten dem Satzungsentwurf zu und befürworten den Verschmelzungsvertrag mit Konkretisierungswünschen. Den Modalitäten des Verschmelzungsvertrages kommt insofern erhebliche Bedeutung zu, da für den Deutschen Anglerverband ein Beitritt zum VDSF nicht zustimmungsfähig ist.

Für die endgültige Beschlussfassung zur Fusion beider Verbände tagen am 17. November 2012 parallel die Mitgliederversammlungen von VDSF und DAV in Berlin. Während beim DAV Einstimmigkeit in der Beschlussfassung erzielt wird, kann der VDSF die erforderliche Dreiviertel-Stimmenmehrheit für den Verschmelzungsvertrag nicht erreichen. Am 15. Februar

2013 wird dann jedoch auch beim VDSF der Weg für die Fusion freigemacht. Und auf der Hauptversammlung des DAV am 9. März 2013 in Dahlewitz stimmen die Anwesenden einstimmig der Verschmelzung von VDSF und DAV zum Deutschen Angelfischerverband (DAFV) zu.

Der Verschmelzungsvertrag ist für den VDSF von Präsident Peter Mohnert und Vizepräsident Heinz Günster, für den DAV von Präsident Günter Markstein und Vizepräsident Prof. Dr. Werner Steffens unterzeichnet.

Zur Präsidentin des neuen Deutschen Angelfischerverbandes wird Frau Dr. Christel Happach-Kasan gewählt (Abb. 19). Als Geschäftsführer wird Philipp Freudenberg vom DAV übernommen. Er gibt diese Funktion aus persönlichen Gründen Anfang 2016 auf. Geschäftsführer ist seit August 2016 Alexander Seggelke (Abb. 20).

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Angelfischerverbandes befindet sich seit Oktober 2016 in Berlin 10117, Reinhardtstraße 14. Mit etwa 500 000 Mitgliedern zählt der DAFV zu den größten anerkannten Naturschutz- und Umweltverbänden der Bundesrepublik Deutschland.

Tab. 1: „Fisch des Jahres“ 1984 bis 2018

1984	Bachschmerle (<i>Barbatula barbatula</i>)
1985	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)
1986	Schneider (<i>Alburnoides pipunctatus</i>)
1987	Europäischer Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)
1988	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>L. fluviatilis</i>)
1989	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
1990	Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>)
1991	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)
1992	Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)
1993	Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>)
1994	Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>)
1995	Europäischer Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)
1996	Meerforelle (<i>Salmo trutta trutta</i>)
1997	Europäische Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)
1998	Strömer (<i>Leuciscus souffia</i>)
1999	Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrhynchus</i>)
2000	Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)
2001	Europäischer Stör (<i>Acipenser sturio</i>)
2002	Quappe (<i>Lota lota</i>)
2003	Barbe (<i>Barbus barbus</i>)
2004	Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)
2005	Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>)
2006	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
2007	Schleie (<i>Tinca tinca</i>)
2008	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)
2009	Europäischer Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)
2010	Karausche (<i>Carassius carassius</i>)
2011	Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)

2012	Neunaugen (<i>Petromyzontidae</i>)
2013	Forellen (<i>Salmo trutta</i>)
2014	Stör (<i>Acipenser</i> spp.)
2015	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)
2016	Hecht (<i>Esox lucius</i>)
2017	Flunder (<i>Platichthys flesus</i>)
2018	Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)

Tab. 2: Mitgliedsverbände des Verbandes Deutscher Sportfischer (Stand: 15. Februar 2013)

<p>VDSF Berlin-Brandenburg ASV Hamburg LSFV Niedersachsen LFV Bremen LFV Westfalen-Lippe LSFV Schleswig-Holstein Badischer SFV LFV Rheinland-Pfalz LV Schwaben LFV Baden LFV Bayern LFV Westfalen und Lippe LFV Südwürttemberg-Hohenzollern LFV Weser-Ems VfG Baden-Württemberg FV Saar Verband Hessischer Fischer LAV Mecklenburg-Vorpommern VDSF LAV Sachsen-Anhalt Rheinischer Fischereiverband v. 1880 IGFS e.V. LV Süd- u. Ostsachsen</p>
--

Tab. 3: „Flusslandschaft des Jahres“ 2000/2001 bis 2018/2019

2000/2001	Gottleuba – Sachsen
2002/2003	Ilz – Bayern
2004/2005	Havel – Brandenburg
2006/2007	Schwarza – Thüringen
2008/2009	Nette – Rheinland-Pfalz
2010/2011	Emscher – Nordrhein-Westfalen
2012/2013	Helme – Sachsen-Anhalt
2014/2015	Argen – Baden-Württemberg
2016/2017	Trave – Schleswig-Holstein
2018/2019	Lippe – Nordrhein-Westfalen

Literatur

DAV (2001): Pro Natur. 87 S.

DAV (2001): Angeln ist für Kinder Natur- und Heimatkunde. Eine Dokumentation. 58 S.

DAV (2004): 50 Jahre Deutscher Anglerverband. Ein erfolgreiches Kapitel in der Geschichte der deutschen Anglerschaft. 123 S.

DAV (2008): Pro Natur. 102 S.

Düver, W. (1996): 50 Jahre Verband Deutscher Sportfischer. AFZ-Fischwaid, Heft1/96: 16-31.

Lenz, S. (1999): Fisch des Jahrhunderts. Fischer und Teichwirt 50 (12): 468-469.

Meyer-Waarden, P. F. (1970): Aus der deutschen Fischerei. Geschichte einer Fischereiorganisation. Schriften der Bundesforschungsanstalt für Fischerei Hamburg, Bd. 10, H. Heenemann GmbH, Berlin, 359 S.

Rössing, P. (1996): Rede anlässlich des 50-jährigen VDSF-Jubiläums am 19. Januar 1996 in Hamburg (unveröffentlicht).

Steffens, W. und D. Piwernetz (1999): Siefried Lenz preist den Karpfen als Jahrhundertfisch. Fischer und Teichwirt 50 (12): 467-468.

Abbildungen

VDSF

Abb. 1: Wolfsangel – Logo des Verbandes Deutscher Sportfischer

02_ LFV-VDSF-Präsident Rambrunner

Abb. 2: Josef Rambrunner, Präsident des VDSF von 1970- 1976

Werner Meinel.jpg

Abb. 3: Prof. Dr. Werner Meinel, Präsident des VDSF von 1990-2002

03_L1060112.JPG

Abb. 4: Peter Mohnert, Präsident des VDSF von 2002-2013

01_L1040798(2).JPG

Abb. 5: Uwe Schuller, langjähriger, letzter Geschäftsführer des VDSF

DSCO 5254.JPG

Abb. 6: Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin werden die Besucher über viele Jahre am Stand des VDSF mit den verschiedenen Fischarten unserer Gewässer bekannt gemacht und über die gesellschaftliche Bedeutung des Angelns informiert

DSCO 2720.JPG

Abb. 7: Mit einem „Kormoranbaum“ auf der Internationalen Grünen Woche 2009 in Berlin weist der VDSF die Öffentlichkeit sehr eindrücklich auf die großen Schäden hin, die sich für die Fischbestände durch den Kormoranfraß ergeben

Kormoranberatung Brüssel 2008

Abb. 8: Vertreter der deutschen Fischerei setzen sich am 4. November 2008 bei der EU-Kommission in Brüssel für den Schutz der Fischbestände vor der Überzahl der Kormorane ein (von links: Norbert Kahlfuß (Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Kutter- und Küstenfischerei), Till Backhaus (Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern), Holger Ortel MdB (Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes), Peter Mohnert (Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer), Prof. Dr. Werner Steffens (1. Vizepräsident des Deutschen Anglerverbandes), Foto: Werner Promer)

DSCO 3867.JPG

Abb. 9: An der großen Kormorandemonstration auf dem Münsterplatz in Ulm am 20. März 2010 beteiligen sich neben vielen Vertretern der Berufsfischerei insbesondere auch zahlreiche Mitglieder des VDSF und des DAV

DSCO 1469.JPG

Abb. 10: Titelblatt eines Heftes der Zeitschrift „AFZ-Fischwaid“ aus dem Jahr 2010

Mikulin.jpg

Abb. 11: Bernd Mikulin, Präsident des DAV von 1990-2009

Logo DAV

Abb. 12: Logo des Deutschen Anglerverbandes

Winkel

Abb. 13: Michael Winkel, langjähriger Geschäftsführer des DAV

DSCO 2890(2).JPG

Abb. 14: Blick auf das Präsidium des C.I.P.S.-Kongresses in Dresden am 18. April 2009

IGW_DAV_2001_Foto_I_Uhlenhut.jpg

Abb. 15: Dialogstand des Deutschen Anglerverbandes auf der Internationalen Grünen Woche 2001 in Berlin (Foto: Uhlenhut)

IMG 351

Abb. 16: Angeln ist für Kinder Natur- und Heimatkunde

Foto Werner.JPG

Abb. 17: Prof. Dr. Werner Steffens, amtierender Präsident des DAV von 2009-2010

Markstein.jpg

Abb. 18: Günter Markstein, Präsident des DAV von 2010-2013